

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 5.

Dinstag den 11. Jänner

1848.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2222. (3)

Nr. 31023.

3. 30. (2)

Nr. 31803.

### G u r r e n d e

Ausschließung Derjenigen, welche bei Bestand- oder sonstigen Verträgen über Aerial-Lieferungen der Besetzung öffentlicher Beamten beschuldigt, und dieses Verbrechens nicht schuldlos erklärt wurden, von jeder Concurrnz zu derlei Verträgen. — Seine k. k. Majestät haben bereits im Jahre 1811 zu bestimmen geruhet, daß Diejenigen, welche bei Bestand- oder sonstigen Verträgen über Aerial-Lieferungen der Besetzung öffentlicher Beamten beschuldigt und derselben überwiesen werden, nebst der auf solche Verbrechen festgesetzten Strafe noch insbesondere von jeder Concurrnz zu derlei Verträgen ausgeschlossen werden sollen. — Seine k. k. Majestät haben nun mit Allerhöchster Entschliesung vom 16. October l. J. zu beschließen geruhet, daß diese Allerhöchste Bestimmung in letzterer Beziehung auch auf jene zu erweitern sey, welche hiebei der Besetzung öffentlicher Beamten beschuldigt worden, und über abgeführte gerichtliche Untersuchung von dem angeschuldigten Verbrechen nicht schuldlos erklärt worden sind. — Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Folge des hohen Hofkanzleidecretes vom 1. December 1847, 3. 39792, öffentlich kundgemacht. — Laibach am 19. December 1817.

In Ermanglung eines Landes-Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangter hoher Hofkanzleidecrete vom 22. und 24. November l. J., 3. 36316 und 38739, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 8. und 26. October l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Friedrich Märstens, Bildhauer, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 157, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, alle Arten plastischer Gegenstände mittelst Pressen (hydraulischer Hebel- und Schraubenpressen) in eigens dazu construirten Formen, sowohl massiv als hohl, von reiner, oder mit andern Stoffen vermischter und gefärbter Gutta Percha zu erzeugen. — 2) Dem Franz Wovesni, Sattler und Deckenmacher, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 235, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in Verfertigung der englischen Sättel, welche darin bestehe, daß die für den Reiter lästige Erhöhung der Satteltasche dadurch vermieden werde, daß statt der bisherigen Steigeisen und Riemenschnallen eine Steigeisenschnalle zur Befestigung der Steigriemen angebracht wird. — 3) Dem Damian Knusmann, Bronzewaren-Fabrikant, wohnhaft in Paris, rue de Boudy, Nr. 42, (durch Carl Scherer, Apotheker, wohnhaft in Wien, Brauhieschengrund, Nr. 20.) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung seiner am 19. Juli 1847 privilegirten Erfindung eines künstlichen Blutegels. — 4) Dem Gottlieb Weinmeister, Sensenhammer-Besitzer, wohnhaft in Spittal am Pyhrn, in Oberösterreich, und dem Franz de Paula Schröckensur, Sensenhammer-Besitzer,

wohnhaft an der Kofliten, in Oberösterreich, (durch Franz von Schönthan, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Stadt Steyr,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication und Härting der Sensen. — 5) Den Gebrüdern Christian, wohnhaft in Heidenheim, im Königreiche Württemberg, und dem Heinrich Woelter, wohnhaft in Baugen, im Königreiche Sachsen, (durch Egidy Kriner, Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr. 436-1,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Holz in eine breiartige, besonders zur Papierfabrication dienliche Masse zu verwandeln. (Im Königreiche Württemberg ist diese Erfindung vom 28. October 1846 an, auf 10 Jahre patentirt.) 6) Dem Alois Egger, Stadtschmiedmeister, wohnhaft in Innsbruck, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Wagenschmiere, welche auch bei Maschinen und Gewerken angewendet werden könne. — 7) Dem John Baillie, Maschinendirector der ungarischen Central-Eisenbahn, wohnhaft in Pesth, (durch John Haswell, Maschinendirector der Wien-Bloggnitzer Eisenbahn, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 953,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Puffer-, Zug- und Tragschnecke an Eisenbahnwagen. — 8) Dem Edouard de Hennin de Boussu, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 123, (durch Louis von Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Fabrication von Korkstöpseln. — 9) Dem Johann Conrad Fischer, Artillerie-Oberstlieutenant und Inhaber einer Gußstahl- und Feilenfabrik, wohnhaft in Schaffhausen, in der Schweiz, (durch D. Fruwirth, bürgerl. Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 212,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, das Kupfer in verschiedenen Verhältnissen mit Schmiedeeisen oder dessen Abarten, entweder allein, oder unter Zusatz anderer Metalle durch Schmelzung mittelst eines Flusses in der Art zu verbinden, daß das hierdurch erhaltene, in Formen zu gießende Metall nicht nur nach Belieben in verschiedenen Nuancen von röthlicher oder gelblicher Farbe sich darstellen und mit Feile, Meißel zc. leicht bearbeiten lasse, sondern noch die Eigenschaft besitze, daß es geglähet und in das Wasser getaucht, Härting annehme, und so der Abnützung weit besser als andere Metalle widerstehe. — 10) Dem Friedrich Wilhelm Kyriß, und dem Heinrich August Syrenberg, Kaufleute, wohnhaft in

Breslau, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Wagenschmiere, wodurch die Achsen länger feucht und geschmeidig erhalten und conservirt werden; diese Schmiere übrigens billiger als die bisher bekannten Arten derselben zu stehen komme. — 11) Dem Felix Pfafek, Privatier, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 310, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner am 4. August 1847 ausschließend privilegirten Erfindung einer Vorrichtung zum Schneiden der Halmfrüchte. — 12) Dem Marcus Sorg Adam Freiherr von Jabornegg-Samsenegg, kärntner. ständischer Cassen-Official, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung katoptischer Laternen zur Beleuchtung öffentlicher Plätze, Straßen, Theater, Kirchen u. s. w., welche sich durch Intensivität des Lichts und Wohlfeilheit der Beleuchtung besonders auszeichnen. — 13) Dem Procop Johann Spolak, Kupferschmied, wohnhaft in Ehrudim, in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction des Branntweingeist-Apparates, wodurch bei Ersparung an Brennmaterialie eine größere Quantität und bessere Qualität des Branntweingeistes erzeugt werde. — 14) Dem Vincenz Böhm, bürgerl. Seifensieder und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Nicolsdorf, Nr. 11, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Erdefett-Triges zur Verwendung bei der Seifenfabrication. — 15) Dem Louis von Drth, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, sogenannte wesentliche Oele, dann harzige und gummiharzige Stoffe, so wie die Rückstände dieser Substanzen zu der Fabrication von Kerzen aller Arten zu verwenden. — 16) Dem Jeanne Lacroix wohnhaft in Brüssel, (durch Dr. Theobald Rip, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 729), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch das Ausströmen des Rauchs aus Schornsteinen, Laternen zc., und die Luftreinigung in Zimmern, Schiffen, Wagen, Bergwerken zc. bewirkt werde. — Laibach am 12. December 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernialrath.

3. 2227. (2)

Nr. 31472.

**A n k ü n d i g u n g.**

(Der Offert-Verhandlung in Betreff des Straßenbaues bei Enns im Traunkreise in Oesterreich ob der Enns) — Die mit hohem Hofkanzleidecrete vom 30. September 1846, Z. 25081, genehmigten Straßenbauten zu Enns, mit den gleichzeitig zur Ausführung bestimmten Schuttdamm-Verstellungen am rechten und linken Ennsufer, werden im Wege der Offert-Verhandlung den Mindestfordernden überlassen werden. — Den Anbotstellern haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1. Die sämtlichen im Laufe eines Jahres im vollendeten Zustande herzustellenen Baulichkeiten bestehen: a) in Umliegung der Straße über den Wienerberg mit gleichzeitiger Umliegung eines Theiles der Steyrerstraße; b) in Umliegung der Straße am Schmidberge; c) in Herstellung und beziehungsweise Erhöhung des Schuttdammes am rechten Ennsufer; d) in Herstellung eines Schuttdammes am linken Ennsufer. — Die Kosten für diese Herstellungen sind mit folgenden Beträgen berechnet: a) die Straßenumlaage am Wienerberge mit 47252 fl. 48 1/4 kr.; b) die Straßenumlage am Schmidberge mit 6549 fl. 7 1/4 kr.; c) den Schuttdamm am rechten Ufer mit 3780 fl. 16 1/4 kr.; d) den Schuttdamm am linken Ufer mit 5581 fl.; so nach im Ganzen mit 63163 fl. 12 1/4 kr. in Conv. Mze. — 2. Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Baudevis, dann die allgemeinen Bauübernahme-Bedingnisse, welche bei der Bauausführung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. Prov. Baudirection zu Linz während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Uebrigens ist zur Erleichterung der Unternehmungslustigen zugleich die Einleitung getroffen worden, daß dieselben das erwähnte Baudevis und die Baucontractbedingnisse eben so auch bei den hiesigen k. k. Kreisämtern, dann bei den k. k. Baudirectionen zu Innsbruck, Graz, Laibach, Wien, Brünn und Prag einsehen können. — 3. Zur Erleichterung der Concurrenz wird es ferner den Offerten freigestellt, das Anbot auf sämtliche vorbenannte Objecte auszudehnen, oder dasselbe auf einzelne Objecte zu beschränken, wornach aber demjenigen der Vorzug gegeben wird, welcher alle, oder doch die meisten Objecte zur Herstellung in dem festgesetzten Termine um den billigsten Preis übernimmt. — Jeder Offert ist aber zugleich gehalten, in jenen Fällen, wo er sein Offert, sey es auf die ganze Unternehmung, oder auf einzelne oder

mehrere Bauabtheilungen, stellt, in beiden Fällen die Summa für jede einzelne Abtheilung anzusetzen, und sich verbindlich zu machen, statt des Ganzen, auch jenen Theil zu übernehmen, für welchen sein Anbot sich als das Mindeste darstellt. — 4. Die Anbote sind bei der k. k. Baudirection zu Linz längstens bis zum 15. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, schriftlich, versiegelt mit der Unterschrift: „Anbot zur Uebernahme des Straßenbaues zu Enns,“ zu übergeben. — 5. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Ueberdieß muß darin mit Bestimmtheit angegeben seyn, welches der ausgedebneten Objecte er zur Herstellung übernehmen, dann um welche Summe er jedes einzelne Object übernehmen wolle. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Offert die auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße und die Baubeschreibung, dann die allgemeinen Baubedingnisse eingesehen und verstanden habe, und genau darnach sich benehmen wolle. — 6. Dem Offerte ist entweder die ämtliche Bestätigung der k. k. Prov. Baudirection zu Linz, oder irgend eines andern auswärtigen öffentlichen Amtes beizuschließen, daß der Offert das 10 percentige Badium von jener Bauüberschlags-Summa, welche für die zur Uebernahme erklärten Bauabtheilungen nach den unter 1 oben angeführten Geldbeträgen entfällt, im Varen oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen, auf Conv. Mze. und den Ueberbringer lautenden Obligationen nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von einer k. k. Kammerprocuratur früher geprüfte, und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Ges. Buches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — 7. Auf Anbote, aus denen nicht klar hervorgeht, um welchen Preis der Bau übernommen wird, welche in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von dem gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, wird keine Rücksicht genommen werden. — 8. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dieser Landesregierung nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte erfolgen. — 9. Bis zu dieser Entscheidung, welche den Offertstellern unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Offert für sein Anbot verbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen

Puncten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 10. Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurückbehalten, den übrigen gleichzeitig zurückgestellt. — Den Erstehern bleibt es aber unbenommen, die erlegte Caution nachträglich auf eine andere annehmbare Art sicher zu stellen. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 2. December 1847.

Philipp Freiherr v. Skrbensky,  
k. k. Regierungs-Präsident.  
Leopold Graf v. Welfersheim,  
k. k. Hofrath.

Ad. Ludw. Graf v. Barth-Barthenheim,  
k. k. Regierungsrath.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 21. (3)** Nr. 4111.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Jahre 1845 und 1846 erliegen

hier die im nachfolgenden Verzeichnisse aufgenommenen unanbringlichen Retourfahrpost-Sendungen. Da bisher weder der Empfänger noch die Aufgabepartei dieser unbestehbaren Fahrpoststücke ausfindig gemacht werden konnte, so werden die Aufgeber derselben aufgefordert, diese gegen Zurückstellung des Original-Aufgabs-Recepiffes und Abquittirung des Empfanges des reclamirten Fahrpoststückes auf der Rückseite dieses Aufgabs-Recepiffes, dann gegen Bezahlung der darauf haftenden Gebühren, längstens binnen drei Monaten nach dieser Verlautbarung, bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Laibach zu beheben, oder binnen dieser Frist die Reclamation bei den bezüglichen Aufgabspostämtern anzubringen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist der weitem Behandlung nach § 31 der Fahrpost-Ordnung vom 6. Juli 1838 unterzogen werden. — K. K. Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. December 1847.

### V e r z e i c h n i ß

der bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Laibach erliegenden unanbringlichen Retourfahrpost-Sendungen.

Aufgabamt.	Name des Adressaten	Bestim- mungsort.	Inhalt.	Werth.		Gewicht.		darauf haftenden Porto.		Aus- lagen.	
				fl.	kr.	ll.	Lth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Laibach	Zach	Triest	Banknote	5	—	—	—	—	6	—	—
dto.	Grünwald	Szalla = Egerseg	dto.	5	—	—	—	—	7	—	—
dto.	Priasant	Verona	Conv. Mze.	1	20	—	—	—	13	—	—
dto.	Donna	Podpetsch	dto.	—	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	2	—	14
dto.	Peteln	Capo d'Istria	dto.	2	—	—	—	—	6	—	—
dto.	Warja	Graz	Banknote	5	—	—	—	—	7	—	—
dto.	Habtmann	Wien	Diversen	—	—	—	11	—	15	—	32
dto.	Marchetta	Wien	Stiefel	3	—	1	23	—	2	—	15
dto.	Kummerschef	Görz	Banknoten	20	—	—	—	—	4	—	—
dto.	Schoschin	Klagenfurt	dto.	5	—	—	—	—	4	—	—
Klagenfurt	Klammer	Görz	dto.	5	—	—	—	—	7	—	2
dto.	Hafner	Görz	Diversen	—	—	—	—	—	26	—	2
Spital	Vigerer	Innsbruck	dto.	—	30	—	—	—	4	—	—
Friesach	Magesacher	Graz	Conv. Mze.	2	—	—	—	—	—	—	—
Unterdrauburg	Kuerberger	Wölfermarkt	dto.	1	—	—	—	—	14	—	9

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 25. (3)** Nr. 5656.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Medno am 20. October 1847 verstorbenen ledigen Matthäus Lampitsch An-

sprüche zu haben vermeinen, solche am 15. Jänner 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß rechts-geltend darzuthun haben, als sie sich widrigens die Folgen des § 84 allg. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. October 1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2187.

Nr. 28793.

### Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 23. October l. J., 3. 35349, wird der nachfolgende Abdruck des Verzeichnisses über die von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerten, und eines weitern Verzeichnisses über die von ihr aufgehobenen Privilegien hiemit zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß gebracht. — Ferner hat zufolge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 11.

l. Nr., Zahl 44747, Theresia Preschel, Chemiker- und Fabrikhabers-Gattin in Wien, in einem an die hohe k. k. allgemeine Hofkammer überreichten Ansuchen auf die Geheimhaltung der Beschreibung des ihr unter dem 19. Juli 1847 verliehenen Privilegiums, auf die Erfindung von neuen Tabakzündern und Verbesserung der Frictionszündmasse verzichtet, und die Landesstelle erhielt eine Abschrift der Beschreibung des erwähnten Privilegiums mit der weitern Weisung, dieselbe zu Jedermanns Einsicht in die Privilegien-Register eintragen und diesen Umstand öffentlich kundmachen zu lassen. — Laibach am 29. November 1847.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlängerung	Anmerkung.
<b>I.</b>				
1) Ant. Faulwetter, Spenglermeister in Prag.	9. Sept. 1847, Nr. 36556.	Privilegium vom 27. Aug. 1842, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Delampfen.	Auf die weitere Dauer eines, d. i. des 6. Jahres.	
2) Carl Goldschmidt in Wien, Stadt Nr. 967.	13. Sept.	Privilegium vom 10. Aug. 1846, auf die Verbesserung, alle Gattungen Patent-Gilete (ohne Rücken), auch ohne Befestigung an einer Cravatte, in allen Formen und auf jeden Körper genau passend zu erzeugen.	Auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. auf das 2., 3. u. 4. Jahr.	
3) Adolph Gauditor, Chemiker und Colorist in Töplitz in Böhmen.	detto	Privilegium vom 28. Aug. 1846, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Färberei u. Druckerei.	Auf die Dauer eines, d. i. des 2. Jahres.	
4) Johann Paul Sollinger, k. k. Univ.-Buchdrucker u. Schriftgießer, u. Blas-Höfel, quiesz Prof. in Wien.	detto	Privilegium vom 14. Sept. 1838, auf die Erfindung, alle in Farben darzustellenden Gegenstände, als: Bilder, Spielkarten, auf der Buchdruckerpresse zu erzeugen.	Auf die Dauer eines, d. i. des 10. Jahres.	
5) Lorenz Bingen, Bürger u. Handelsmann in Panseova in der Mil. Gränze	15. Sept., Nr. 37142.	Privilegium vom 17. Juli 1846, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Maschinen zum Zerquetschen und Wärmen des Delsamens.	Auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. des 2., 3. und 4. Jahres.	

N a m e, Zunahme und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlän- gerung.	Anmerkung.
6) Eduard Kridl, k. k. pens. Gränz- verwalt. = Ober- lieutenant zu Petronia.	17. Sept. 1847, Nr. 37786	Privilegium vom 14 Juni 1843, auf die Erfindung einer Maschine zum Ackern ohne Zugvieh.	Auf die Dauer eines, d. i. des 5. Jahres.	
7) Jacob Fried. Bareis.	20. Sept., Nr. 38113.	Privilegium vom 4 Sept. 1846, auf eine Erfindung und Verbesse- rung in der Construction der Was- serpumpen.	Auf die Dauer des 2. Jahres	
8) Jacob Franz Heinr. Hemm- berger, Verwal- tungs = Director in Wien.	detto	Privilegium vom 4 Sept 1846, auf eine Erfindung und Verbesse- rung an den Webstühlen.	detto	
9) Alois Löffler, Uhrmacher in Wien.	detto	Privilegium vom 27. Aug. 1842, auf eine Erfindung in der Con- struction der Uhren.	Auf die Dauer des 6. Jahres.	
10) Franz Mo- rawek, Inhaber des Sophien- bades in Wien.	27. Sept., Nr. 38917.	Privilegium vom 11. Sept. 1844, auf eine Erfindung und Verbesse- rung an den Dampfbädern, und zwar um die Condensirung des Dampfes zu Wasser zu verhindern und um eine beliebige Menge kal- ter und warmer Luft in das Bad zu- und abzuleiten, und das Pri- vilegium vom 17 Dec. 1844, auf die Erfindung einer Vorrichtung, bedeutend größere Quantitäten Wasser mit einem unbedeutend größeren Aufwande von Brenn- materialien, als bisher geschehen, zu erhitzen.	Auf die weitere Dauer dreier Jahre, d. i. des 4., 5. und 6. Jahres.	
11) Ludw. Ferd. Weglich, Me- chaniker in Wien	30. Sept., Nr. 39535.	Privilegium vom 30. Aug. 1845, auf eine Verbesserung im Baue der Achsen und Gestelle an Eisen- bahnwagen	Auf die Dauer des 3. Jahres	
12) Georg Lech- ner, bürgl. Satt- ler in Wien.	detto	Privilegium vom 2. Sept. 1844, auf eine Erfindung und Verbesse- rung an den Wagenfenstern.	Auf die Dauer des 4. Jahres.	
13) Joh. Pollak, Schuhmacher in Teschen.	4. October, Nr. 39954.	Privilegium vom 2. August 1844, laut Abtretungsurkunde vom 20. Mai 1847 an den dortigen Schuh- macher Johann Kula cedirt, auf eine Verbesserung in der Bereitung der Fußbekleidung.	Auf die Dauer eines, d. i. des 4. Jahres.	

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammerdecretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums-Ver- längerung.	Anmerkung.
14) Gebr. Rospini, Inhaber einer Landesfabrikbefugniß für physikal. u. math Instrumente.	8. October 1847, Nr. 40682.	Privilegium vom 10. Aug. 1846, auf eine Erfindung in der Verfertigung von Taschenregenschirmen.	Auf die Dauer eines, d. i. des 2. Jahres.	
15) Jos. Hensler, Mechaniker in Wien.	8. October, Nr. 40517.	Privilegium vom 22. Sept. 1846, auf die Entdeckung einer Steinseife.	detto	
16) Joh Schulz, Schlossermeister in Ottakring.	detto	Privilegium vom 18. Sept. 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Doppel-Hobeisen.	Auf die Dauer des 3. Jahres.	
II.				
Joseph Stefsky in Stockerau	15. Sept. 1848, Nr. 36877.	Privilegium vom 18. April 1845, hierauf in das Eigenthum des Wundarztes alldort, Jos. Steiner, übergegangen, auf die Erfindung und Verbesserung, Pferddecken, Bettdecken und andere, zu verschiedenen Zwecken dienliche Gegenstände aus Schafswolle, Baumwolle, Seide &c nach einer neuen Art glatt und deffinirt zu erzeugen, um denselben Einlagen aus Stroh, Wolle, Holz, Holzspähnen, Rosshaar, Baumbast &c. einzuwirken.		Wurde von der k. k. allgemeinen Hofkammer überdagegen erhobenen Einspruch, auf Grundlage des darüber eingeholten technischen und rechtlichen Gutachtens, rückfichtlich des jenseitigen Punctes desselben welcher sich auf Einlagen von Stroh, Baumbast und andere feste oder weiche Stoffe bezieht, im Sinne des §. 21 lit. b und 25 lit. d des Patentgesetzes vom 31. März 1832, wegen Mangel der Neuheit aufgehoben.

3. 42. (1)

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit den provisorischen Bestimmungen über Privatankleihen mit Partial- (Theil-) Obligationen. — Bis zur definitiven Festsetzung gesetzlicher Bestimmungen über die Aufnahme von Privatankleihen in der Form von Partial-Obli-

Nr. 32508.

gationen wurde im Interesse der Gläubiger, welche sich bei denselben betheiligen, dann zur Sicherung des allerhöchsten Lotteriegals, endlich in der Rücksicht, um diese Partialgeschäfte mit den Bestimmungen des §. 1001 des allgemeinen österr. bürgerl. Gesetzbuches und dem §. 12 der allerhöchsten Entschliessung vom 19. October 1843 über die Emission von Actien

in Einklang zu bringen, die nachstehende provisorische Verfügung in Folge einer allerhöchsten Entschliessung Seiner Majestät vom 19. Juni 1847 von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer im Einverständniß mit dem obersten Gerichtshofe erlassen: 1) Als der geringste Betrag, auf welchen eine Partial-Obligation in Privatleihens-Geschäften künftig gestellt werden darf, hat der Betrag von Einhundert Gulden C. M. zu gelten. — 2) Alle Privatobligationen dieser Art müssen auf bestimmte Namen lauten und die Ausfertigung derselben auf Überbringer ist fortan untersagt. — Welches in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 17. December 1847, Zahl 101.7/P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 30. December 1847.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 50. (1) Nr. 12937/2709.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Winklern in Kärnten ist die provisorische Vollerantente Stelle mit dem Jahresgehälte von Dreihundert Gulden und dem Genusse der freien Wohnung, oder in deren Ermanglung eines Quartierbeitrages, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 5. Februar 1848 eröffnet wird. — Jene, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, die erworbenen Geschäftss- und Rechnungskenntnisse und die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen haben, im Dienstwege innerhalb des Concurs-termines an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt gelangen zu lassen und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 28. December 1847.

3. 20. (3) Nr. 12922/2765.

Concurs.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß ist die Stelle des provisorischen Verwalters und Bezirkscom-

missärs in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt jährlicher 800 fl., der Genuß der freien Wohnung und ein Brennholzdeputat von 18 Klafter harter Scheiter, dann ein Kanzleipauschale von 130 fl., ein Pferdpauschale von 250 fl., der Bezug von 13 Klaftern Holz zur Kanzlei-, und von 3 Klaftern Holz zur Arrest-Beheizung, zugleich aber auch die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieses provisorischen Dienstpostens wird der Concurs bis 15. Hornung 1848 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, erworbene Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, insbesondere aber über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, über die Befähigung als Bezirkscommissär, Civil- und Criminal-Richter, dann Richter in schweren Polizeübertretungen, über die Kenntniß der Landamtirung, der Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainischen Sprache, endlich über die Cautionsfähigkeit legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche im Wege der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen, in welchen Gesuchen zugleich angegeben werden muß, ob und wie weit der Bittsteller mit einem Angestellten des Landstraß, Verwaltungsamtes, oder der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Graz am 24. December 1847.

3. 23. (3) Nr. 6435/205.

Dienst = Erledigung.

Da bei einigen Localbergbuchhaltungen der deutschen und ungarischen Provinzen mehrere Accessistenstellen mit den normalmäßigen Bezügen von mindestens 300 fl. jährlicher Besoldung demnächst zur Besetzung kommen, so werden jene Bewerber, welche an der Bergacademie in Schemnitz die vorgeschriebenen Studien als ordentliche Zuhörer mit entsprechendem Erfolge zurückgelegt haben, aufgefordert, ihre mit den dießfälligen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere ihre allfälligen Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung im Privat- oder Staatsdienste nachzuweisen sind, und zwar die bereits im Staatsdienste stehenden Individuen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Generalrechnungs-Directorium in Wien längstens bis zum 15. Jänner 1848 einzusenden. — Klagenfurt am 21. December 1847.